

Deutsch-französischer Jugendaustausch im Sport

Merkblatt zum Verwendungsnachweis über eine Zuwendung aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

1. Allgemeine Hinweise

Für den Verwendungsnachweis benutzen Sie bitte das beigefügte Formular. Dieses Formular senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Deutsche Sportjugend zurück.

Dem Verwendungsnachweis (VN) sind folgenden Anlagen beizufügen:

- vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerliste/n (DFJW-Formular)
- ausführlicher Auswertungsbericht über den Verlauf der Maßnahme (siehe VN-Formular S. 3)
- tatsächlich durchgeführtes, nach Tagen gegliedertes Programm der Begegnung
- die vollständig ausgefüllte und unterschriebene DFJW-Belegliste mit Auflistung der Einzelbelege
- alle Einzelbelege im Original sortiert nach:
 - Fahrtkosten; nur für die Hin- u. Rückfahrt zum/vom Programmort (Bus-/Bahn-/Flugrechnung, Zug-/Flugtickets, Tank-/Mautgebührenbelege etc.) – keine Programmfahrten!!!
(Programmfahrten vor Ort sind Programmkosten und müssen separat ausgewiesen werden)
 - Aufenthaltskosten; Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (nicht bei Unterbringung in Familien)
 - Programmkosten; Kosten für die gemeinsame Programmgestaltung (sofern beantragt/entstanden)
 - Sprachförderung; Kosten für Sprachanimation während der Begegnung (sofern beantragt/entstanden)

2. Formular „Verwendungsnachweis“

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und prüfen Sie, ob Anschrift und Bankverbindung des Vereins/Antragstellers richtig sind (eine Zuschussüberweisung auf Privatkonten darf nicht erfolgen).

Im Kosten- und Finanzierungsplan (S. 4) führen Sie bitte alle Ausgaben (tatsächliche Kosten) und Einnahmen (beim DFJW beantragter Zuschuss, sonstige Zuschüsse, Eigenleistungen der Teilnehmenden, Eigenleistung des Trägers/Vereins) auf, die im Zusammenhang mit der Begegnung entstanden sind. Dabei ist zu beachten, dass der Verein als Antragsteller eine angemessene Eigenleistung trägt und nicht alle verbleibenden Kosten auf die Teilnehmenden der Begegnung umgelegt werden. Des Weiteren beachten Sie bitte, dass die Gesamtausgaben und Gesamteinnahme stets ausgeglichen, d. h. identisch sein müssen. Bitte die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen ggf. handschriftlich im Formular beziffern, falls ein Beschreiben der Felder im Dokument nicht möglich ist. Bitte Name, Funktion und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person nicht vergessen.

3. Formular „Teilnehmerliste“

Die Teilnehmerliste gilt als Beleg, der zur Berechnung des Zuschusses benötigt wird. Sie ist **während der Begegnung** sorgfältig zu führen und von den teilnehmenden Jugendlichen und Betreuer/-innen nach Eintrag der vollständigen Angaben zur Person eigenhändig zu unterschreiben.

In der Teilnehmerliste auf Seite 2 oben links bitte auch die Begegnungsdaten angeben, damit eine zweifelsfreie Zuordnung der Teilnehmerliste zur Begegnung möglich ist.

Nachträgliche Veränderungen in der Teilnehmerliste sind grundsätzlich nicht zulässig. In Ausnahmefällen notwendige Korrekturen von Schreibfehlern müssen begründet und die Richtigkeit der Korrektur vom Teilnehmenden bestätigt werden. Dabei dürfen die vorherigen Angaben nicht unkenntlich gemacht werden.

Bei Drittortbegegnungen (Begegnung in Deutschland, bei der die deutschen und französischen Teilnehmenden zusammen außerhalb der Familien untergebracht sind) und auch bei unterstützenden Maßnahmen (Vor-/Nachbereitungstreffen; Teamertreffen) ist neben der deutschen Teilnehmerliste auch eine französische Teilnehmerliste zu führen und ebenfalls im Original vorzulegen.

4. Auswertungsbericht

Bei der Erstellung des Berichtes orientieren Sie sich bitte an den Fragen 1-10 auf Seite 3 im Verwendungsnachweis.

5. Belegführung

Grundsätzlich gilt, dass alle Belege entsprechend der Kostenaufstellung im Verwendungsnachweise zu ordnen und zu kennzeichnen sind. Eine genaue Auflistung und Beschreibung der Belege muss in der beigefügten DFJW-Belegliste erfolgen. Die Belege müssen alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses erforderlich sind. Jeder Beleg muss grundsätzlich so selbsterklärend sein, dass auch Dritte die entstandenen Ausgaben in Bezug auf die Begegnung nachvollziehen können. Ggf. müssen zusätzlich Erläuterungen durch den Träger ergänzt werden. Zur Prüfung des Verwendungsnachweises sind alle Belege im Original vorzulegen.

Im Einzelnen werden folgende **Originalbelege** benötigt:

Fahrtkosten

Bei Fahrten mit Privat-/Vereins-/Mietfahrzeugen sind für jedes Fahrzeug (neben eventuellen Mietverträgen) die einzelnen Tankbelege und Belege über Mautgebühren für jedes der Fahrzeuge beizufügen.

Bei Busfahrten müssen die genauen Reisedaten in der Busrechnung erscheinen. Aus der Rechnung müssen die Anteile für die reinen Fahrtkosten zum/vom Programmort (Fahrtkosten) und die Busfahrten vor Ort (Programmkosten) eindeutig hervorgehen.

Bei Bahnfahrten/Flügen sind neben den Rechnungen auch die Fahrkarten und Flugtickets im Original vorzulegen.

Fahrten vor Ort und während des Programms gehören nicht zu den Fahrt-/Reisekosten, sondern zu den Programmkosten und müssen gesondert ausgewiesen und beantragt werden.

Aufenthaltskosten

Kosten für die Unterkunft und Verpflegung müssen nur dann nachgewiesen werden, wenn die Unterbringung der Teilnehmenden nicht in Familien erfolgt und ein Aufenthaltskostenzuschuss beantragt wird. Ausgaben für alkoholische Getränke und Pfandbeträge bitte aus den Rechnungen/Belegen herausrechnen.

Programmkosten

Kosten für die Programmgestaltung müssen nur dann nachgewiesen werden, wenn hierfür ein Zuschuss beantragt wird. Die Programmpunkte für die Programmkosten entstehen, müssen sich im Begegnungsprogramm entsprechend wiederfinden.

Als Programmkosten können nur gemeinsame Aktivitäten der deutsch-französischen Gruppe gefördert werden (z. B. gemeinsame Fahrten vor Ort, Eintrittsgelder, Miete von Sportstätten/Räumen). Verpflegung während einer gemeinsamen Veranstaltung (Aufenthaltskosten), Gastgeschenke, Versicherungen etc. können nicht als Programmkosten anerkannt werden.

Sprachförderung/Sprachanimation

Unter Sprachanimation wird eine pädagogische Methode verstanden, die die Kommunikation (verbal und non-verbal) zwischen den deutschen und den französischen Jugendlichen fördert und Hemmungen zur eigenständigen Kommunikation abbaut. Sie trägt zu einer positiven Gruppendynamik in der deutsch-französischen Gruppe bei und soll die Jugendlichen motivieren, im Anschluss an den Austausch die Sprache weiter zu erlernen. Informationen zur Sprachanimation können auf der Internetseite des DFJW unter www.dfjw.org (Pädagogische Materialien) heruntergeladen werden.

Kosten für die Sprachförderung müssen nur dann nachgewiesen werden, wenn hierfür ein Zuschuss beantragt wird. Es können nur Kosten anerkannt werden, die während des Austauschs für das Angebot einer Sprachanimation in der deutsch-französischen Gruppe entstehen. Die Gewährung des Zuschusses für Sprachförderung/Sprachanimation ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- die Sprachanimateure müssen über entsprechende pädagogische Kompetenzen verfügen, die im Auswertungsbericht beschrieben werden
- die Mindestdauer der Sprachanimation beträgt eine Stunde pro Tag
- die Sprachanimationsaktivitäten müssen im Bericht ausführlich dargestellt und ausgewertet werden
- die Sprachanimation muss in einer binationalen Gruppe während der Begegnung stattfinden
- Dolmetschertätigkeiten werden nicht gefördert (Ausnahme: Vorbereitungstreffen)

6. Belegliste

Neben dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis und den Originalbelegen muss auch die DFJW-Belegliste mit der Abrechnung vorgelegt werden. Damit die Belegliste vollständig und korrekt ausgefüllt ist, müssen für jeden einzelnen Beleg Verwendungszweck, Beleg-Nr., Belegdatum, Empfänger und Betrag angegeben werden. Es ist nicht möglich, mehrere Belege zusammenzufassen (Ausnahme: Bus-/Bahn-/Flug-Tickets mit gleichem Belegdatum, Empfänger und Betrag). Die Belegnummern sind fortlaufend zu vergeben und dürfen sich nicht wiederholen. Der Verwendungszweck soll den Grund der Ausgabe kurz und schlüssig beschreiben. Bei „Empfänger“ ist der Zahlungsempfänger bzw. Rechnungssteller anzugeben. Abschließend muss die Belegliste mit Stempel und Unterschrift versehen werden. Die Belegliste muss im Original vorgelegt werden.

7. Berechnung der Zuschüsse

Fahrtkostenzuschüsse werden nach den entsprechenden DFJW-Tabellensätzen (DFJW-Fahrtkostentabelle) berechnet.

Aufenthaltskostenzuschüsse können sofern keine Familienunterbringung erfolgt, mit bis zu € 15,00 pro förderfähigem Teilnehmenden und Programmtag gefördert werden.

Programmkostenzuschüsse können mit bis zu € 250,00 pro Programmtag bezuschusst werden. Für Vorbereitungs-/Auswertungstreffen können keine Programmkosten gewährt werden.

Zuschüsse zur Sprachförderung können bis zu € 150,00 pro Programmtag gewährt werden, sofern die vorgenannten Voraussetzungen zur Sprachanimation erfüllt sind. Für Vorbereitungs-/Auswertungstreffen können bis zu € 100,00/Programmtag für den Einsatz eines Sprachmittlers/Dolmetschers gewährt werden.

Bei Drittortbegegnungen sowie Vorbereitungs-/Auswertungstreffen erhalten sowohl die deutschen als auch die französischen Teilnehmenden einen Fahrt- und Aufenthaltskostenzuschuss. Die Belegführung hat entsprechend der vorstehenden Erläuterung ebenfalls im Original zu erfolgen. Die Trennung der tatsächlichen Ausgaben nach Franzosen und Deutschen ist nur bei den Fahrtkosten zwingend erforderlich.

8. Abrechnungsfrist

Der Verwendungsnachweis muss spätestens 42 Tage nach der Beendigung der Maßnahme bei der dsj vorgelegt werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich zur Vereinbarung eines neuen Vorlagetermins an das Ressort Services der Deutschen Sportjugend, Frau Barbara Pohl, Tel. 069/6700 285, e-mail: Pohl@dsj.de. Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen die pädagogische Mitarbeiterin für den deutsch-französischen Jugendaustausch, Frau Isabelle Dibao-Dina, Tel. 069 - 06700 340, e-mail: Dibao-Dina@dsj.de gerne zur Verfügung.

ANLAGE 1

FAHRTKOSTENZUSCHUSS IN EURO

Land	Académie	AIX-MARSEILLE (Dép. : 04, 05, 13, 84)	AMIENS (Dép. : 02, 60, 80)	BESANÇON (Dép. : 25, 39, 70, 90)	BORDEAUX (Dép. : 24, 33, 40, 47, 64)	CAEN (Dép. : 14, 50, 61)	CLERMONT-FERRAND (Dép. : 03, 15, 43, 63)	CORSE/KORSIKA (Dép. : 20)	CRÉTEIL (Dép. : 77, 93, 94)	DIJON (Dép. : 21, 58, 71, 89)	GRENOBLE (Dép. : 07, 26, 38, 73, 74)	LILLE (Dép. : 59, 62)	LIMOGES (Dép. : 19, 23, 87)	LYON (Dép. : 01, 42, 69)	MONTPELLIER (Dép. : 11, 30, 34, 48, 66)	NANCY-METZ (Dép. : 54, 55, 57, 88)	NANTES (Dép. : 44, 49, 53, 72, 85)	NICE/NIZZA (Dép. : 06, 83)	ORLÉANS/TOURS (Dép. : 18, 28, 36, 37, 41, 45)	PARIS (Dép. : 75)	POITIERS (Dép. : 16, 17, 79, 86)	REIMS (Dép. : 08, 10, 51, 52)	RENNES (Dép. : 22, 29, 35, 56)	ROUEN (Dép. : 27, 76)	STRASBOURG/STRASSBURG (Dép. : 67, 68)	TOULOUSE (Dép. : 09, 12, 31, 32, 46, 65, 81, 82)	VERSAILLES (Dép. : 78, 91, 92, 95)	DOM-TOM
BADEN-WÜRTTEMBERG	(BW)	78	57	33	92	71	61	90	52	40	57	57	74	51	78	26	84	77	57	52	75	43	88	62	13	93	52	161
BAYERN	(By)	96	79	51	111	93	79	106	75	57	74	79	92	69	96	49	106	94	79	75	97	65	110	85	36	111	75	161
BERLIN	(B)	130	82	84	140	108	112	137	90	88	108	75	122	102	128	73	123	124	100	90	118	85	124	92	64	145	90	161
BRANDENBURG	(Br)	139	88	94	142	115	110	151	96	86	117	80	118	111	141	71	128	145	106	96	124	82	122	98	72	142	96	161
BREMEN	(HB)	122	60	75	116	86	93	130	69	74	100	52	98	94	122	57	101	117	78	69	96	70	102	70	56	137	69	161
HAMBURG	(HH)	126	69	81	124	96	102	134	77	83	107	61	107	99	126	66	109	122	87	77	105	79	110	79	61	142	77	161
HESSEN	(Hs)	101	55	55	109	81	83	111	62	58	79	46	92	73	101	42	96	98	73	62	91	55	97	64	35	116	62	161
MECKLENBURG-VORPOMMERN	(MV)	148	98	103	151	124	119	161	105	96	126	89	128	121	150	80	138	154	115	105	133	92	132	107	81	152	105	161
NIEDERSACHSEN	(NdS)	122	60	75	116	86	93	130	69	74	100	52	98	94	122	57	101	117	78	69	96	70	102	70	56	137	69	161
NORDRHEIN-WESTFALEN	(NRW)	104	40	58	96	67	74	113	49	54	81	32	78	75	104	38	81	101	59	49	77	51	82	51	38	119	49	161
RHEINLAND-PFALZ	(RPf)	92	41	47	96	68	63	103	49	39	70	32	72	64	92	22	81	90	59	49	77	35	82	51	23	96	49	161
SAARLAND	(Sld)	70	36	28	77	52	50	84	33	26	50	36	59	42	70	10	65	71	40	33	59	22	69	41	11	83	33	161
SACHSEN	(Sa)	134	84	89	138	110	105	138	92	82	112	76	114	107	136	66	124	141	101	92	119	78	118	94	67	138	92	161
SACHSEN-ANHALT	(SaA)	124	75	80	128	100	96	138	82	72	103	66	104	97	126	56	114	131	92	82	109	69	108	84	57	128	82	161
SCHLESWIG-HOLSTEIN	(SH)	134	77	88	131	103	109	142	85	90	112	69	114	107	134	74	118	129	95	85	113	86	119	86	69	150	85	161
THÜRINGEN	(Th)	119	69	74	122	95	90	131	76	66	97	60	99	92	119	51	108	125	86	76	104	63	103	78	52	123	76	161

ANMERKUNG : Bei **Gruppenfahrten** wird der Gesamtzuschuss zu den Fahrtkosten durch Multiplikation der Zahl der geförderten Teilnehmer mit dem in Betracht kommenden einfachen Tabellensatz ermittelt. Bei Programmen, zu denen die Teilnehmer notwendigerweise **einzel**n anreisen müssen (z.B. bei frei ausgeschriebenen Seminaren), wird der Gesamtfahrtkostenzuschuss auf der Grundlage der jeweils in Betracht kommenden doppelten Tabellensätze errechnet.

ANLAGE 2

FAHRTKOSTENZUSCHUSS
IN EURO
INNERHALB
DEUTSCHLANDS

Land		BADEN-WÜRTTEMBERG	BAYERN	BERLIN	BRANDENBURG	BREMEN	HAMBURG	HESSEN	MECKLENBURG-VORPOMMERN	NIEDERSACHSEN	NORDRHEIN-WESTFALEN	RHEINLAND-PFALZ	SAARLAND	SACHSEN	SACHSEN-ANHALT	SCHLESWIG-HOLSTEIN	THÜRINGEN
BADEN-WÜRTTEMBERG	(BW)	9	25	56	56	55	60	33	73	55	37	26	19	42	46	67	37
BAYERN	(By)	25	12	42	42	61	64	37	78	61	50	40	42	32	51	73	27
BERLIN	(B)	56	42	0	3	34	26	35	18	34	42	52	64	18	18	30	21
BRANDENBURG	(Br)	56	42	3	5	34	26	35	19	34	42	52	64	18	30	21	20
BREMEN	(HB)	55	61	34	34	0	10	25	25	9	21	36	50	56	26	18	41
HAMBURG	(HH)	60	64	26	26	10	0	28	16	10	29	45	58	42	29	8	50
HESSEN	(Hs)	33	37	35	35	25	28	6	42	25	15	21	34	33	15	36	18
MECKLENBURG-VORPOMMERN	(MV)	73	78	18	19	25	16	42	7	25	43	58	71	36	32	24	38
NIEDERSACHSEN	(NdS)	55	61	34	34	9	10	25	25	9	21	36	50	56	26	18	41
NORDRHEIN-WESTFALEN	(NRW)	37	50	42	42	21	29	15	43	21	9	16	29	47	29	37	29
RHEINLAND-PFALZ	(RPf)	26	40	52	52	36	45	21	58	36	16	6	14	44	35	53	29
SAARLAND	(Sld)	19	42	64	64	50	58	34	71	50	29	14	3	54	47	65	39
SACHSEN	(Sa)	42	32	18	18	56	42	33	36	56	47	44	54	6	18	47	16
SACHSEN-ANHALT	(SaA)	46	51	18	30	26	29	15	32	26	29	35	47	18	7	36	13
SCHLESWIG-HOLSTEIN	(SH)	67	73	30	21	18	8	36	24	18	37	53	65	47	36	6	52
THÜRINGEN	(Th)	37	27	21	20	41	50	18	38	41	29	29	39	16	13	52	4

ANMERKUNG : Bei **Gruppenfahrten** wird der Gesamtzuschuss zu den Fahrtkosten durch Multiplikation der Zahl der geförderten Teilnehmer mit dem in Betracht kommenden einfachen Tabellensatz bei Programmen, zu denen die Teilnehmer notwendigerweise **einzel**n anreisen müssen (z.B. bei frei ausgeschriebenen Seminaren), wird der Gesamtfahrtkostenzuschuss auf der der jeweils in Betracht kommenden doppelten Tabellensätze errechnet.

